

# Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

16. Jahrgang

Freitag, 20.05.2022

Ausgabe 09

## INHALT

### Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

- \* Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
- \* Erörterungstermin in dem Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse I mit einem Abschnitt der Klasse 0 auf dem Gelände der GP Günter Papenburg AG in Roitzsch“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in der Gemeinde Sandersdorf-Brehna

### Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

- \* 8. Sitzung der Regionalversammlung am 10.06.2022

### Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche

- \* Verbandsversammlung am 8.06.2022

### Bekanntmachung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

- \* Jahresabschluss 2019 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

## Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

#### Vergabeausschuss am 04.04.2022

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

Musikgalerie an der Goitzsche

Los 05 MG – Fassade Denkmal

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Liersch Bauunternehmung GmbH aus 06766 Bitterfeld-Wolfen zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 370.557,22 Euro wurde erteilt.

BV/0514/2022

Beschluss: VGA 22-2022

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOL/A

Musikschule „Gottfried Kirchhoff“ und Galerie am Ratswall

Los 17 – Lose Möbel

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Brennecke + Krefit GmbH & Co. KG aus 32130 Enger wurde erteilt.

BV/0519/2022

Beschluss: VGA 23-2022

Freiberufliche Leistungen

Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie für die

Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Anhalt“

Die Zustimmung zur Auftragserteilung an die neuland+Tourismus-, Standort-, Regionalentwicklung GmbH & Co. KG aus 88326 Aulendorf wurde erteilt.

BV/0517/2022

Beschluss: VGA 24-2022

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

Ersatzbau Turnhalle Völkerfreundschaft Köthen (Anhalt)

Los 02 – Abbrucharbeiten

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Messerschmidt Transport & Logistik GmbH aus 06118 Halle/Saale zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 84.802,38 Euro wurde erteilt.

BV/0513/2022

Beschluss: VGA 25-2022

#### Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe Kreisstraße K 2058 - Straßenbauarbeiten

Die Zustimmung auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe gemäß § 3 i. V. m. § 3 Abs. 3 S.2 VOB/A i. V. m. § 4 der Verordnung über die Auftragswerte nach Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A – Ausgabe 2019 – zur Ankurbelung

der Wirtschaft wegen der SARS-CoV-2-Pandemie (Auftragsvergabeverordnung – AwVO) vom 15. Dezember 2021 unter Beteiligung der in der Anlage zur Beschlussvorlage genannten Unternehmen wurde erteilt.

BV/0518/2022

Beschluss: VGA 26-2022

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

Digitalpakt Schulen – Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Sekundarschule Raguhn

Aufbau und Verbesserung der passiven Digitaltechnik / Elektro

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Elektro-Dietrich GmbH aus 06749 Bitterfeld-Wolfen OT Bitterfeld zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 173.909,66 Euro wurde erteilt.

BV/0515/2022

Beschluss: VGA 27-2022

#### Vergabeausschuss am 19.04.2022

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

Musikschule „Gottfried Kirchhoff“ und Galerie am Ratswall

Los 01 MG – Bauwerksabdichtung / Außenanlagen

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Bauunternehmen Fuchs & Sohn GmbH aus 06800 Raguhn-Jeßnitz zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 452.709,18 Euro wurde erteilt.

BV/0532/2022

Beschluss: VGA 28-2022

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

Musikschule „Gottfried Kirchhoff“ und Galerie am Ratswall

Los 15 AS – Brand- und Rauchschutztüren

Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Bauunternehmen Giese Inbau GmbH aus 06869 Coswig zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 64.561,21 Euro wurde erteilt.

BV/0536/2022

Beschluss: VGA 29-2022

Antrag Abweichen auf Freihändige Vergabe gem. VOB/A

Sanierung Turnhalle Krondorf

Dacharbeiten und Leimholzsanieung

Die Zustimmung auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe gemäß § 3 i. V. m. § 3a Abs. 3 Satz 2 VOB/A i. V. m. § 4 Verordnung über die Auftragswerte nach Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A – Ausgabe 2019 – zur Ankurbelung der Wirtschaft wegen der SARS-CoV-2-Pandemie (Auftragsvergabeverordnung – AwVO) vom 15. Dezember 2021 unter Beteiligung der in der Anlage zur Beschlussvorlage genannten Unternehmen wurde erteilt.

BV/0523/2022

Beschluss: VGA 30-2022

**Antrag Abweichen auf Freihändige Vergabe gem. VOB/A  
Sanierung Turnhalle Krondorf  
Innenausbau**

Die Zustimmung auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe gemäß § 3 i.V.m. § 3a Abs. 3 Satz 2 VOB/A i.V.m. § 4 Verordnung über die Auftragswerte nach Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A – Ausgabe 2019 – zur Ankurbelung der Wirtschaft wegen der SARS-CoV-2-Pandemie (Auftragsvergabeverordnung – AwVO) vom 15. Dezember 2021 unter Beteiligung der in der Anlage zur Beschlussvorlage genannten Unternehmen wurde erteilt.

BV/0524/2022

Beschluss: VGA 31-2022

**Antrag Abweichen auf Freihändige Vergabe gem. VOB/A  
Kreissstraße K 1258 Kermen – Leps 3. BA  
Straßenbauarbeiten**

Die Zustimmung auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe gemäß § 3 i.V.m. § 3 Abs. 3 Satz 2 VOB/A i.V.m. § 4 Verordnung über die Auftragswerte nach Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A – Ausgabe 2019 – zur Ankurbelung der Wirtschaft wegen der SARS-CoV-2-Pandemie (Auftragsvergabeverordnung – AwVO) vom 10. Dezember 2020, verlängert am 15. Dezember 2021 unter Beteiligung der in der Anlage zur Beschlussvorlage genannten Unternehmen wurde erteilt.

BV/0526/2022

Beschluss: VGA 32-2022

**Antrag Abweichen auf Freihändige Vergabe gem. VOB/A  
Kreissstraße K 2087 OD Mölz  
Baumersatzpflanzungen**

Die Zustimmung auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe gemäß § 3 i.V.m. § 3 Abs. 3 Satz 2 VOB/A i.V.m. § 4 Verordnung über die Auftragswerte nach Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A – Ausgabe 2019- zur Ankurbelung der Wirtschaft wegen der SARS-CoV-2-Pandemie (Auftragsvergabeverordnung – AwVO) vom 10. Dezember 2020, verlängert am 15. Dezember 2021 unter Beteiligung der in der Anlage zur Beschlussvorlage genannten Unternehmen zuzüglich der zwei vom Vergabeausschuss angeregten Firmen, deren Eignung noch durch den Fachbereich Bau zu prüfen ist, wurde erteilt.

BV/0525/2022

Beschluss: VGA 33-2022

**Antrag Abweichen auf Freihändige Vergabe gem. VOB/A  
Altkreis Zerbst – Kreissstraße K 1252, K 1260 und K 1780  
Baumersatzpflanzungen**

Die Zustimmung auf Abweichen vom Grundsatz der Öffentlichen Ausschreibung auf Freihändige Vergabe gemäß § 3 i.V.m. § 3 Abs. 3 Satz 2 VOB/A i.V.m. § 4 Verordnung über die Auftragswerte nach Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A und der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A – Ausgabe 2019- zur Ankurbelung der Wirtschaft wegen der SARS-CoV-2-Pandemie (Auftragsvergabeverordnung – AwVO) vom 10. Dezember 2020, verlängert am 15. Dezember 2021 unter Beteiligung der in der Anlage zur Beschlussvorlage genannten Unternehmen zuzüglich der zwei vom Vergabeausschuss angeregten Firmen, deren Eignung noch durch den Fachbereich Bau zu prüfen ist, wird erteilt.

BV/0528/2022

Beschluss: VGA 34-2022

**Freiberufliche Leistungen  
Kreissstraße K 2476 OD Brehna „Goethestraße“**

Die Zustimmung zur Auftragserteilung an die Ingenieurgesellschaft Gürtler & Kaplan mbH aus 06779 Raguhn-Jeßnitz zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 38.026,71 Euro wurde erteilt.

BV/0529/2022

Beschluss: VGA 35-2022

**Erörterungstermin in dem Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse I mit einem Abschnitt der Klasse 0 auf dem Gelände der GP Günter Papenburg AG in Roitzsch“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in der Gemeinde Sandersdorf-Brehna**

**Bekanntmachung**

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 4 und 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erfolgt die öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins in dem

Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse I mit einem Abschnitt der Klasse 0 auf dem Gelände der GP Günter Papenburg AG in Roitzsch“ im Landkreis Anhalt-Bitterfeld in der Gemeinde Sandersdorf-Brehna.

Für das o. g. Vorhaben wird auf Antrag der GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH, Berliner Straße 239, 06112 Halle (Saale) vom 22.01.2018 (Auslegungsfassung: 28.10.2020) beim

Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Untere Abfallbehörde (zuständige Planfeststellungsbehörde) ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sowie § 38 Abs. 1 KrWG i.V.m. §§ 72 ff. VwVfG und den Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 01.03. bis 01.04.2021 bei der Stadt Sandersdorf-Brehna, dort zusätzlich im Ortsteil Roitzsch, bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen und beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld in Köthen (Anhalt) öffentlich aus. Die Einwendungsfrist lief bis einschließlich 16.04.2021.

Zur Erörterung der im bisherigen Verfahren fristgerecht eingegangenen behördlichen Stellungnahmen, Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, Einwendungen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie Einwendungen privater Einwender, auch mit den Betroffenen, wird nun der Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin zu dem o. g. Planfeststellungsverfahren beginnt  
**am Montag, dem 13.06.2022 um 11:00 Uhr (Einlass ab 10 Uhr)**

**in der Ballsporthalle der Stadt Sandersdorf-Brehna**

**OT Sandersdorf  
Am Sportzentrum 25  
06792 Sandersdorf-Brehna**

Grundsätzlich ist die folgende Tagesordnung geplant, von der in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann:

- I. Begrüßung und Einführung / Stand des Verfahrens
- II. Vorstellung des beantragten Vorhabens durch die Antragstellerin
- III. Erörterung der Sachthemen
- IV. Abschluss der Erörterung

Die Abfolge der einzelnen Sachthemen unter III. können Sie eine Woche vor Beginn des Erörterungstermins im Internet auf den Seiten des Landkreises Anhalt-Bitterfeld ([www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de)) und im UVP-Portal einsehen. Geplant ist, zunächst am Montag, den 13.06.2022 zu beginnen und den Erörterungstermin am 15.06.2022 konzeptionell zu beenden. Der Erörterungstermin kann bei Bedarf am 16. und 17.06.2022 fortgesetzt werden. An welcher Stelle der Tagesordnung und zu welcher Uhrzeit der Termin jeweils fortgeführt wird, wird den Teilnehmenden ab dem 13.06.2022 in der Verhandlung täglich zum Abschluss mitgeteilt. Kann der Termin zu einem früheren Zeitpunkt beendet werden, wird er vor Ablauf der genannten Zusatzttermine beendet.

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich!

Teilnahmeberechtigt sind:

- Einwender und Betroffene (insb. Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben)
- Gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände der Einwender
- Vertreter der Antragstellerin
- Sachverständige und Gutachter
- Mitarbeitende der beteiligten Behörden und Stellen als Träger öffentlicher Belange,
- Vertreter der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, die eine Stellungnahme abgegeben haben (§ 73 Abs. 4 Satz 4 VwVfG)
- Mitarbeitende der Anhörungsbehörde

Zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung ist es erforderlich, sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) auszuweisen. Die Vertretung der Einwender und der Betroffenen durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben.

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG werden die Personen, die rechtzeitig Stellungnahmen bzw. Einwendungen erhoben haben, über den Erörterungstermin durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bzw. auf der Homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und in den örtlichen Tageszeitungen, die in dem Gebiet örtlich verbreitet sind, in dem sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, informiert. Für die fristgerechte Bekanntgabe des Erörterungstermins ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld maßgebend (§ 73 Abs. 6 Satz 5 VwVfG). Es erfolgen keine gesonderten Einladungsschreiben zur Erörterung, da neben den behördlichen Stellungnahmen mehr als 50 Einwendungen bzw. Stellungnahmen eingegangen sind.

Bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten kann auch ohne sie / ihn verhandelt werden. Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Beteiligten im weiteren Genehmigungsverfahren berücksichtigt. Verspätete Einwendungen können im Erörterungstermin nicht berücksichtigt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

3. Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Die bei der Eingangskontrolle im Erörterungstermin zu

erhebenden Daten werden zum Verfahrensgang genommen und archiviert. Neben der Planfeststellungsbehörde erhält auch die Vorhabenträgerin die Daten zur Bearbeitung und Verwendung. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. E, Abs. 3 DSGVO i.V.m. dem KrWG, der DepV und § 73 VwVfG.

Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Planfeststellungsverfahren finden Sie auf der Homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter dem Link [www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de) unter der Rubrik „Aktuelles“. Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

#### 4. Hinweise aufgrund der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie:

Angesichts der aktuellen Lage in der Corona-Pandemie werden bei dem Erörterstermin geeignete Schutzmaßnahmen zur Vermeidung eines möglichen Ansteckungsrisikos getroffen. Ein Zugang zum Erörterungstermin ist nur unter Einhaltung der jeweils aktuell geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen des Landes Sachsen-Anhalt und des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), möglich. Bitte beachten Sie hierzu auch die aktuellen Hinweise auf der Homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter dem Link [www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de) unter der Rubrik „Aktuelles“.

5. Zudem wird der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie ein weiterführendes Informationspapier, aus dem u. a. die detaillierte Tagesordnung hervorgeht, im Internet auf der Homepage des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlicht.

Köthen (Anhalt), 29.04.2022

Im Original gez.

i. A. Rößler

Fachbereichsleiter Umwelt- und Klimaschutz  
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

### 8. Sitzung der Regionalversammlung am 10.06.2022

Die 8. Sitzung der Regionalversammlung in der V. Wahlperiode findet am Freitag, dem 10.06.2022, um 09.00 Uhr im Sitzungssaal der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1 statt. Schwerpunkte der Sitzung werden sein:

- 1. Änderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ vom 14.09.2018 hinsichtlich der zeichnerischen Darstellung des regional bedeutsamen Standortes für Industrie und Gewerbe „Jessen“ gem. Ziel 2- Abwägung der Anregungen und Bedenken zum 1. Entwurf und Beschluss der 1. Änderung
- Information über sozioökonomische Perspektiven 2040 der Innovationsregion Mitteldeutschland
- Kooperationsformen eines interkommunalen Gewerbegebietes
- Diskussionspapier zur Öffnung von Restriktionen durch die Denkmalpflege und den Naturschutz für den Ausbau regenerativer Energien – hier Windenergie und Photovoltaikfreiflächenanlagen
- Informationen der Geschäftsstelle u.a.: Ergebnis der Suche nach „Jokerfläche“ für Industrie und Gewerbe; Neueste Entwicklungen zur Flächenplanung für erneuerbare Energien; Stellungnahme zur Neuaufstellung des LEP-ST im Rahmen der Bekanntgabe der Planungsabsicht
- Sonstiges
- Anfragen der Vertreter und Vertreterinnen der Regionalversammlung

gez. Grabner  
Vorsitzender

## Bekanntmachung des Zweckverbandes Goitzsche

### Verbandsversammlung am 08.06.2022

Die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Goitzsche findet am **Mittwoch, dem 8. Juni 2022 um 14:00 Uhr**, im großen Saal der Gemeinde Muldestausee, OT Pouch, Poucher Dorfplatz 3 statt.

#### Tagesordnung

- I Öffentlicher Teil
- I/1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- I/2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- I/3 Einwendungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vom 08.04.2022
- I/4 Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- I/5 Vorstellung der neuen Verbandsgeschäftsführerin

- I/6 Entlastung des gegenwärtigen Verbandsgeschäftsführers
- I/7 Vertretungsregelung der neuen VerbandsGeschäftsführung ab 01.07.2022
- I/8 Informationsvorlage zu Satzungsregelung von Nutzerrechten
- I/9 Anfragen und Anregungen der Verbandsmitglieder
- I/10 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### II Nicht öffentlicher Teil

- II/1 Einwendungen zum nicht öffentlichen Teil der Niederschrift vom 08.04.2022
- II/2 Bericht des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
- II/3 Grundstücksangelegenheiten
- II/4 Anfragen und Anregungen
- II/5 Schließung der Sitzung

gez. Lars-Jörn Zimmer  
Vorsitzender der Verbandsversammlung

## Bekanntmachung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland

### Jahresabschluss 2019 und Entlastung des VerbandsGeschäftsführers

#### Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des VerbandsGeschäftsführers

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland hat in ihrer Sitzung am 27.10.2021 auf der Grundlage des § 120 KVG LSA i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 6 Verbandsatzung den folgenden Beschluss gefasst:

- 1.) Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019, in der von DR. DORNACH & PARTNER TREUHAND GmbH geprüften Fassung, mit einer Bilanzsumme von 35.104.277,29 EUR und einem Jahresüberschuss von 313.379,06 EUR (inklusive Rechenschaftsbericht) wird festgestellt.

- 2.) Der Zweckverband erwirtschaftete im Haushaltsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von 313.379,06 EUR.

Davon entfallen auf die Mitgliedskommunen folgende Anteile:

Stadt Bitterfeld-Wolfen	32.505,12 EUR
Stadt Sandersdorf-Brehna	280.873,94 EUR

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

- 3.) Der Verbandsgeschäftsführer wird beauftragt, die nach § 133 Abs. 1 Nr. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erforderliche Bekanntmachung inkl. der Auslegung vorzunehmen und den Beschluss der Kommunalaufsichtsbehörde mitzuteilen.

- 4.) Dem für das Haushaltsjahr 2019 verantwortlichen Verbandsgeschäftsführer wird die Entlastung erteilt.

Der vorstehende Jahresabschluss des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In der Zeit vom 30.05.2022 bis 08.06.2022 liegt der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichtes zum 31. Dezember 2019 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland, Sonnenallee 23-25, 06766 Bitterfeld-Wolfen zu den nachfolgend genannten Geschäftszeiten oder nach gesonderter Vereinbarung zur Einsichtnahme aus:

montags bis donnerstags	09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Bitterfeld-Wolfen, 20.05.2022

  
Clemens Mai  
VerbandsGeschäftsführer

